

# **Einstellung des Förderprogramms Kleingärten**

Stand 31.05.2019

1. Das Förderprogramm Kleingärten.....
2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis 2018 .....
3. Finanzmittel.....
4. Kündigung durch den Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV)

## **1. Das Förderprogramm Kleingärten**

Mit der Drucksache 1889/2003 wurde das sogenannte Förderprogramm Kleingärten vom Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner jetzigen Form beschlossen. Das Projekt wird darin folgendermaßen beschrieben:

Mit dem „Förderprogramm Kleingärten“ sollen einkommensschwache Personen, insbesondere Alleinerziehende und Familien, in die Lage versetzt werden, einen Kleingarten übernehmen zu können. Zu dem einkommensschwachen Personenkreis gehören vielfach auch Migrant\*innen, darunter anerkannte Asylbewerber\*innen, sowie Aussiedler\*innen und Kontingentflüchtlinge. Durch Einbeziehung gerade auch dieses Personenkreises in das Förderprogramm soll zugleich ein Beitrag zur Integration dieser Bevölkerungsgruppe geleistet werden. Im Nebenzweck sollen Leerstände in Kleingartenanlagen vermieden werden, die das Erscheinungsbild der Anlagen als öffentliche Grünflächen beeinträchtigen können.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung kann nur im Rahmen vorhandener Fördermittel erfolgen.

Mit dem Förderprogramm werden die bei einer Anpachtung eines Kleingartens anfallenden Abstandszahlungen in Form eines Darlehens mit Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dabei beträgt die maximale Förderungshöhe 2.500 €.

Das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Entscheidung zur Zulassung des Antrages wird im Fachbereich Soziales bearbeitet. Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet eine Bewilligungskommission, in der der Fachbereich Soziales (Vorsitz), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, das Sachgebiet Integration und der BZV vertreten sind.

## **2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis 2018**

Seit Frühjahr 2004 konnten Anträge zum Förderprogramm gestellt werden. In der Anlage zur DS 1667/2014 wurde seinerzeit bereits ausführlich über das Förderprogramm berichtet. Seit Beginn des Förderprogrammes gab es einige Hundert Anfragen zu dem Programm; 651 Anrufer\*innen baten um Übersendung der Antragsunterlagen.

Insgesamt wurden 200 Darlehen mit einer Gesamthöhe von 374.074 € bewilligt. 148 Darlehen sind bereits vollständig zurückgezahlt, die restlichen 52 Darlehen werden in monatlichen Raten getilgt. Die Rückzahlungen werden in den kommenden Jahren beendet sein.

Einen Migrationshintergrund haben 31 % der 651 interessierten Haushalte; z. T. gibt es in den Haushalten mehrere Staatsangehörigkeiten.

151 Darlehen wurden an Familien mit Kindern ausgezahlt. Annähernd die Hälfte dieser Familien lebt mit einem allein erziehenden Elternteil (65). In geringem Umfang erfolgten Darlehensgewährungen an alleinstehende Personen (27). Die restlichen Pächter\*innen sind Paare ohne im Haushalt lebende Kinder (22).

34,5 % der Darlehensempfänger\*innen haben einen Migrationshintergrund.

### **3. Finanzmittel**

Das Förderprogramm ist im Jahr 2004 mit Finanzmitteln in Höhe von 50.000 € ausgestattet worden. Dabei wurden 25.000 € aus Erbschaftsmitteln im Fachbereich Soziales und 25.000 € aus Mitteln des BZV bereitgestellt.

Im Jahr 2011 wurde das Förderprogramm durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2011 einmalig um 50.000 € erhöht.

Durch den BZV wurden die Finanzmittel um weitere 10.000 € aufgestockt, so dass im Förderprogramm insgesamt 110.000 € zur Verfügung standen. Die Mittel wurden im Haushalt des Fachbereichs Soziales veranschlagt.

Durch die (ratenweise) Rückzahlung der vergebenen Darlehen refinanzierte sich das Förderprogramm, so dass laufend neue Darlehen vergeben werden konnten. Bislang wurden im Laufe der Jahre mit den vorhandenen Mitteln Darlehen in einer Gesamthöhe von 374.074 € ausgezahlt und Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 326.434 € eingenommen. Zurzeit sind noch 52 Darlehen mit einem Gesamtrestbetrag von etwa 47.640 € zurückzuzahlen.

### **4. Kündigung durch den BZV**

Der BZV hatte im Juni 2018 bereits die Absicht geäußert, sich aus dem Förderprogramm zurückziehen zu wollen.

Die Verwaltung hatte dem BZV daraufhin konkrete Vorschläge für eine bessere Abwicklung und zur Verhinderung von Problemfällen unterbreitet.

Der BZV sieht aufgrund der gegenwärtigen Leerstandszahlen keinen Bedarf an der Fortführung des Förderprogramms und hat die Vorschläge der Verwaltung daher nicht aufgegriffen.

Da das Konzept des Förderprogramms die Beteiligung des BZV ausdrücklich vorsieht (siehe Ziffer 9 der Anlage1 zur DS 1889/2003), ist die Fortführung des Konzeptes durch das Ausscheiden des BZV nicht mehr möglich.